

Amtliche Kundmachung

Auszug aus dem Protokoll Nr. 12/26 des Gemeinderates vom 30. September 2026

Kreditgenehmigung:

Umbauarbeiten Kiefer-Martis-Huus

Das Kiefer-Martis-Huus (KMH) ist das Museum und Kulturzentrum der Gemeinde Ruggell. Im denkmalgeschützten ehemaligen Bauernhaus aus dem Jahr 1730 finden Kunstaussstellungen und Ausstellungen zu regionalen Themen ebenso ihren Platz wie Lesungen, Konzerte, Vorträge und weitere kulturelle Veranstaltungen. Gleichzeitig hat sich das KMH zu einem lebendigen Begegnungsort entwickelt.

Beim Ausbau des Gebäudes zum Kulturzentrum vor rund 25 Jahren war das Tenn ursprünglich als Lager- und Werkstatttraum vorgesehen. Erst kurz vor der Realisierung wurden die damaligen Pläne angepasst und der Raum einer erweiterten Nutzung zugeführt. Die heutige bauliche Situation mit den bestehenden Fenstern ist auf diese nachträgliche Planänderung zurückzuführen und entspricht nur bedingt der heutigen Nutzung des Tenns als Veranstaltungs- und Ausstellungsraum.

Mit einer baulichen Öffnung im Bereich des Tenns soll erstmals eine direkte Verbindung zwischen Innen- und Aussenraum geschaffen werden. Damit wird der Garten besser erschlossen und gleichzeitig dem Tenn als zentraler Veranstaltungs- und Aufenthaltsraum aufgewertet.

Aufgrund der historischen Bedeutung des Gebäudes wurde die geplante bauliche Veränderung mit dem Amt für Kultur abgestimmt. Das Amt begrüsst die vorgesehene Aufwertung und ist bereit, die Umbauarbeiten im Bereich des Tenns mit CHF 39'210.00 zu subventionieren. Für die Umsetzung der Massnahme wird mit Gesamtkosten von CHF 196'000.00 gerechnet. Dieser Betrag versteht sich vor Abzug der zugesicherten Subvention.

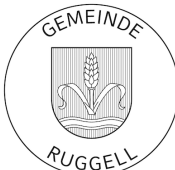
Der Gemeinderat genehmigte an seiner Sitzung vom 30. September 2026 einen Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 196'000 (ohne Abzug der Subvention) für die bauliche Öffnung des Tenns mehrheitlich im Verhältnis 6 (5 FBP; 1 VU) zu 2 (VU).

Rechtsmittelbelehrung:

Dieser Beschluss untersteht gemäss Art. 41, Abs. 1, lit. e des Gemeindegesetzes vom 20. März 1996, LGBl. 1996 Nr. 76, dem Referendum. Das Referendum kommt zustande, wenn mindestens 1/6 der Stimmberechtigten ein schriftliches begründetes Begehren an die Gemeindevorstellung richten. Referendumsbegehren sind spätestens 14 Tage nach Kundmachung des Beschlusses anzumelden. Die Frist zur Einreichung der erforderlichen Unterschriften beträgt einen Monat ab Kundmachung des Beschlusses.

Datum der Kundmachung: 02. Oktober 2026

Christian Öhri
Gemeindevorsteher Ruggell

	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
	Gemeinde Ruggell Öhri Christian
	2026-10-02 15:48:02 +02:00
	Informationen zur Signaturprüfung finden Sie unter: www.llv.li/signaturpruefung
Ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäss Art. 24a Abs. 3 des E-Government-Gesetzes die Vermutung der Echtheit.	